

| | | |
|--------------------------------|----------------------------------|------------------------------|
| Gremium | Sitzungstag | Sitzungs-Nr. |
| Stadtrat | 26.02.2015 | 07/2015 |
| | | <i>(Ifd.Nr./Jahr)</i> |
| Sitzungsort | Sitzungsdauer | |
| Sitzungssaal im Rathaus | 18.00 bis 18.45 Uhr | |
| öffentl. Sitzung | mit nichtöffentl. Sitzung | nichtöffentl. Sitzung |
| (TOP 1 bis TOP 10) | (TOP 11 bis TOP 12) | (TOP bis TOP) |

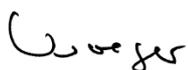
Bürgermeister Kroeger eröffnet die 7. Sitzung des Stadtrates, begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Beigeordneten, die Vertreter der Presse sowie die Mitarbeiter der Verwaltung sowie die erschienen Zuschauer und stellt die form- und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung fest.

Einwände ergeben sich nicht.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet Bürgermeister Kroeger die Ratsmitglieder darum, die Tagesordnungspunkte 4, 5 und 11 abzusetzen da die sachverständigen Vertreter krankheitsbedingt nicht zu der Sitzung erscheinen können. Einwände hiergegen ergeben sich nicht.

Frau Schwarz bittet darum, die Niederschrift des Stadtrates vom 11.12.2014 zum Tagesordnungspunkt 2, auf Seite 4 zur Klarstellung derart zu ergänzen, dass bei der Abstimmung über den Antrag Nr. 3 Erneuerung der Lichanlage der Zusatz „Sporthalle A“ ergänzt wird. Auch hiergegen ergeben sich keine Einwände.

Die Anwesenden sowie die Ergebnisse der Beratungen ergeben sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.



Kroeger
Bürgermeister

Weiß, H.-J.
(Schriftführer)

7. Sitzung des Stadtrates vom 26.02.2015
- öffentlich -

- Drucksache 2015/7/1

TOP 1: Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Bürgermeister Kroeger nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und trägt vor, dass durch den Rücktritt von Herrn Ingo Terschanski im Stadtrat als Nachfolger Herr Felix Blaich in den Stadtrat zu berufen ist.

Bürgermeister Kroeger verpflichtet Herrn Blaich nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung durch Handschlag und überreicht ihm ein Kommunalbrevier.

Der Vorsitzende erklärt, dass er Herrn Terschanski zu dieser Sitzung eingeladen hat, um ihn aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als Stadtratsmitglied zu verabschieden. Herr Terschanski habe sich bedankt sei jedoch wegen Urlaub verhindert.

TOP 2: Umbesetzungen in den städtischen Ausschüssen

Der Vorsitzende bezieht sich auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage und lässt nach kurzer Erläuterung über den Beschlussvorschlag, wie er in der Sitzungsvorlage abgedruckt ist, abstimmen

Es ergehen folgende Beschlüsse:

1. Auf geheime, schriftliche und Einzelwahl wird verzichtet.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

2. Der Stadtrat wählt die von der vorschlagsberechtigten Fraktion empfohlenen Personen wie sie bezüglich der Umbesetzung im Sachverhalt aufgeführt wurden in die jeweiligen städtischen Ausschüsse.

Das Abstimmungsergebnis ergeht einstimmig.

7. Sitzung des Stadtrates vom 26.02.2015
- öffentlich -

- Drucksache 2015/7/3

TOP 3: Wahl von zwei Mitgliedern in den Beirat für Migration und Integration

Bürgermeister Kroeger erläutert unter Bezugnahme auf die Sitzungsvorlage den Sachverhalt und erklärt, dass der formelle Fehler im Verfahren bezüglich der Vertreterbestellung bei der Verwaltung liege. Die zwei Vertreter für den Beirat für Migration und Integration seien durch den Rat zu wählen. Dies ist bisher noch nicht erfolgt und soll in der laufenden Sitzung nachgeholt werden.

Herr Hahn teilt mit, dass er bezüglich der Verfahrensweise bei der Kommunalaufsicht „Beschwerde“ eingelegt habe. Er stellt folgende Anträge:

1. Frau Schwarz als Mitglied zu wählen
2. Die Herren Münch und Peiß von der Wahl zum Mitglied für den Beirat auszuschließen.

In seiner Begründung für seine Vorgehensweise beschreibt Herr Hahn das Verhalten von Herrn Münch in dieser Angelegenheit, insbesondere als Kreisbeigeordneter, als untragbar und legt ihm nahe, seine Mandate niederzulegen.

Diese Auffassung wird von Frau Schwarz geteilt. Sie unterstützt Herrn Hahn in seiner Argumentation.

Herr Münch ist sehr erbost über diese Äußerungen und weist die Vorwürfe aufs Schärfste zurück und bezeichnet diese als eine Unverschämtheit und verbietet sich diese Unterstellungen. In Kurzform informiert er den Stadtrat, dass die Verwaltung auf ihn zugekommen sei und gefragt habe, welches Stadratsmitglied aus der FWG-Fraktion Interesse an der Mitarbeit im Beirat habe.

Herr Tann erklärt, dass auch die SPD-Fraktion an der Diskussion bezüglich der Benennung von Mitgliedern für den Beirat beteiligt war. Innerhalb der Fraktion bestand keine Interesse. Daher wurde auch kein Ratsmitglied als Vorschlag benannt. Er betont nochmal, dass es sich hierbei lediglich um einen Formfehler handele, der geheilt werden kann.

Herr Thormann erklärt, dass das Verhalten von Herrn Hahn und Frau Schwarz nicht tragbar seien.

Nunmehr lässt Bürgermeister Kroeger über die Anträge von Herrn Hahn abstimmen:

1. Ausschluss der Ratsmitglieder Münch und Peiß für die Wahl zum Mitglied für den Beirat Migration und Integration.

Die beiden Betroffenen nehmen im Zuhörerraum Platz.

Der Antrag wird bei 1 Ja-Stimme und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Bürgermeister Kroeger bittet um weitere Wahlvorschläge für den Beirat Migration und Integration

Auf Nachfrage verzichtet Herr Münch unter diesen Umständen auf seine Kandidatur. Herr Peiß bekundet weiterhin Interesse an der Mitarbeit im Beirat.

Der Vorsitzende verweist auf den Vorschlag von Herrn Hahn und benennt Frau Schwarz als mögliche Vertreterin.

Er lässt darüber abstimmen, dass auf eine geheime und schriftliche Wahl verzichtet wird.

Dieser Beschluss wird bei 3 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Daraufhin wird über die einzelnen Kandidaten abgestimmt:

Herr Peiß wird als Vertreter des Stadtrates in den Beirat für Migration und Integration mit 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung gewählt.

Frau Schwarz wird als Vertreter des Stadtrates in den Beirat für Migration und Integration mit 7 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen gewählt.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden nehmen beide das Mandat an

7. Sitzung des Stadtrates vom 26.02.2015
- öffentlich -

- Drucksache 2015/7/4

TOP 4: Sanierungsgebiet „Stadtkern Sinzig“
Aufhebung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Stadtkern Sinzig“

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt.

7. Sitzung des Stadtrates vom 26.02.2015
- öffentlich -

- Drucksache 2015/7/5

TOP 5: Städtebauliche Erneuerung – Aktive Stadtzentren
Auftragserteilung für die Erarbeitung eines Programmaufnahmeantrages

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt.

**TOP 6: Widmung von Gemeindestraßen
Verkehrsanlage „Römerstraße“ in Sinzig-Koisdorf**

Herr Arzdorf und Herr Degen erklären sich für befangen und verlassen den Sitzungstisch.

Nach kurzer Aussprache lässt der Vorsitzende über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Rat der Stadt Sinzig beschließt die Widmung der Verkehrsanlage „Römerstraße“

- 1. Die Straße ist endgültig hergestellt.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die straßenrechtliche Widmung vorzunehmen.**
- 3. Die Widmungsverfügung erhält folgenden Wortlaut:
„Gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 01.08.1977 (GVBl. Seite 273), in der derzeit gültigen Fassung, wird in der Stadt Sinzig die nachstehende Straße als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Nr. 3, Buchstabe a) des Landesstraßengesetzes dem öffentlichen Verkehr gewidmet:**

Die amtliche Bezeichnung der gewidmeten Straße lautet „Römerstraße“
Die Verkehrsanlage „Römerstraße“ besteht aus dem Flurstück Gemarkung Koisdorf, Flur 6, Flurstück Nr. 175/2.
Straßenanfang ist in östlicher Richtung die Einmündung „Ahrentaler Straße“. Das Straßenende bildet in westlicher Richtung die Einmündung „Marienstraße“ (siehe beiliegenden Lageplan).
Die Verkehrsübergabe und die amtliche Bezeichnung der Straße ist erfolgt.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 7: Widmung von Plätzen
Ehrenmal in Sinzig-Westum

Herr Zerwas und Herr Hahn erklären sich für befangen und rücken vom Sitzungstisch ab.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass in der Sitzungsvorlage ein Tippfehler enthalten ist: es muss richtigerweise 46/1 lauten und nicht 48/1.

Nach kurzer Aussprache lässt Bürgermeister Kroeger über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Widmung der Gedenkanlage „Ehrenmal“ in Sinzig-Westum

1. Das Ehrenmal Westum soll als öffentliche Grünfläche gewidmet werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmung vorzunehmen
3. Die Widmungsverfügung erhält folgenden Wortlaut:
„Gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 01.08.1977 (GVBl. Seite 273), in der derzeit gültigen Fassung, werden in der Stadt Sinzig die Grundstücke des Ehrenmal Westum als öffentliche Grünfläche im Sinne des § 1 Abs. 2 LStrG gewidmet.
Das Ehrenmal Westum besteht aus den Grundstücken in der Gemarkung Westum, Flur 13, Flurstücke-Nr.: 46/1, 257/58, 46/2, 47/2 teilweise und Flur 12, Flurstück-Nr.: 29 und 30 (siehe beiliegender Lageplan).

Der Beschluss ergeht einstimmig.

7. Sitzung des Stadtrates vom 26.02.2015
- öffentlich -

- Drucksache 2015/7/8

TOP 8: Ausbau der Römerstraße in Sinzig-Koisdorf

- a) Festsetzung des Gemeindeanteils
- b) Erhebung von Vorausleistungen auf die Ausbaubeiträge

Die Ratsmitglieder Arzdorf und Degen nehmen wegen Befangenheit im Zuhörer-
raum Platz.

Bürgermeister Kroeger nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und erläutert noch-
mals den Sachverhalt. Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss habe in sei-
ner Sitzung am 11.02.2015 mehrheitlich die vorgelegte Beschlussempfehlung
ausgesprochen. Daraufhin stellt Herr Hahn den Antrag, den Gemeindeanteil auf
40 % zu erhöhen und begründet diesen.

Aus dem Zuschauerraum ergibt sich daraufhin eine Wortmeldung.

Vom Vorsitzenden wurde sodann der Antrag zur Beteiligung des Bürgers gestellt.
Diesem Antrag wurde bei 1 Enthaltung entsprochen.

Herr Schäfer aus den Reihen der Zuhörer fragt an, weshalb kein einheitlicher
Gemeindeanteil beim Ausbau der Gemeindestraße in Koisdorf festgelegt wird.

Bürgermeister Kroeger erläutert daraufhin, die vom Oberverwaltungsgericht Kob-
lenz aufgestellten Richtlinien zur Festsetzung der Gemeindeanteile und geht auf
die örtlichen Gegebenheiten der Römerstraße ein.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Im weiteren Verlauf lässt der Vorsitzende über den Antrag des Herrn Hahn ab-
stimmen.

**Der Antrag des Herrn Hahn auf Festsetzung des Gemeindeanteiles in Höhe
von 40 % wird bei 4 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.**

Sodann lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag, wie er in der Sit-
zungsvorlage abgedruckt ist, abstimmen.

Beschluss:

Für den Ausbau der „Römerstraße“ in Sinzig-Koisdorf werden Vorausleis-
tungen gem. den §§ 2 Abs. 1, 7 und 10 des Kommunalabgabengesetzes
Rheinland-Pfalz (KAG RP) i. V. m. mit § 9 der Ausbaubeitragssatzung der
Stadt Sinzig von 28.11.2013 in der heute gültigen Fassung in Höhe der vo-
raussichtlichen Ausbaubeiträge erhoben.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vorausleistungen zu erheben.

Der Stadtrat schließt sich den Ausführungen der Sitzungsvorlage zur Fest-
setzung des Gemeindeanteils an. Der Gemeindeanteil für den Ausbau der
„Römerstraße“ wird auf 35 % festgesetzt.

Der Beschluss ergeht bei 4 Nein-Stimmen mehrheitlich.

TOP 9.1: Bauleitplanung der Stadt Sinzig;

9.1 36. Änderung des Bebauungsplanes „Löhndorf“ in Sinzig-Löhndorf

Herr Kappl, Herr Holstein und Herr Münch erklären sich für befangen und rücken vom Sitzungstisch ab.

Nach kurzer Aussprache lässt der Vorsitzende über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Rat der Stadt Sinzig beschließt die Aufstellung der 36. Änderung des Bebauungsplanes „Löhndorf I “ in Sinzig-Löhndorf / Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB) im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.

Durch die Änderung soll die maximale Höhe für Einfriedungen von derzeit 0,80 m auf 2,00 m erhöht werden. Die Änderung soll das komplette Plangebiet erfassen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

**7. Sitzung des Stadtrates vom 26.02.2015
- öffentlich -**

- Drucksache 2015/7/9.2

TOP 9.2: Bauleitplanung der Stadt Sinzig;

**9.2 45. Änderung des Bebauungsplanes „Kurgebiet Nr. 10, Teil A“
in Sinzig- Bad Bodendorf**

Herr Frenzel erklärt sich für befangen und rückt vom Sitzungstisch ab.

Nach kurzer Aussprache lässt Bürgermeister Kroeger über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Rat der Stadt Sinzig beschließt die Aufstellung der 45. Änderung des Bebauungsplanes „Kurgebiet Nr. 10, Teil A“ in Sinzig-Bad Bodendorf (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB). Im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.

Die Änderung hat folgenden Wortlaut:

Einfriedungen, Nebenanlagen, Garagen und Stellplätze

1. Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO sind auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig, sie dürfen maximal 30 m³ groß sein.

2. Garagen, Carports und Stellplätze sind auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig, sofern landesrechtliche Vorschriften dem nicht entgegenstehen.

3. Nebenanlagen, Carports und Garagen sollen einen Mindestabstand von 2,0 m zur Straßenbegrenzungslinie haben, wobei im Vorgartenbereich insgesamt nur eine Anlage, entweder Nebenanlage oder Garage zulässig ist. Carports und Garagen im Vorgartenbereich dürfen eine max. Länge von 6,0 m haben.

4. Einfriedungen sind auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig. Sie dürfen im Vorgartenbereich bis zu 2,0 m Tiefe zur Straßenbegrenzungslinie eine maximale Höhe von 1,40 m ab Urgelände haben im übrigen Bereich ist die max. Höhe 2,00 m.

5. Der Änderung entgegenstehende Vorschriften der Textlichen Festsetzungen werden aufgehoben.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

**7. Sitzung des Stadtrates vom 26.02.2015
- öffentlich -**

- Drucksache 2015/7/9.3

TOP 9.3: Bauleitplanung der Stadt Sinzig;

**9.3 4. Änderung des Bebauungsplanes „ Am Sonnenberg 1. Abschnitt,
westlicher Teil“ in Bad Bodendorf**

Nach kurzer Aussprache lässt der Vorsitzende über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Rat der Stadt Sinzig beschließt:

Die Einfriedungshöhe im Vorgartenbereich wird auf maximal 1,40 m Höhe festgesetzt, in den übrigen Bereichen sind maximal 2,00 m Höhe zulässig.

Die Ziffer 7 der Textlichen Festsetzungen wird entsprechend geändert.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 10: Namensänderung Kindertagesstätte Westum

Bürgermeister Kroeger erklärt den Sachverhalt. Zur Namensgebung liegen zwei Vorschläge vor. Zum einen „Kindertagesstätte Pfiffikus“ und zum anderen „Kindertagesstätte Hellenbach“. Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss habe dem Stadtrat nach Beratung in seiner Sitzung am 11.02.15 die Namensgebung „Kindertagesstätte Hellenbach“ empfohlen. Der Ortsbeirat von Westum habe sich ebenfalls hierfür ausgesprochen.

Es ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Kindertagesstätte Westum erhält die Bezeichnung „Kindertagesstätte Hellenbach“

Der Beschluss ergeht bei 2 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen mehrheitlich.

Hieraufhin verabschiedet Bürgermeister Kroeger die Zuhörer und die Vertreter der Presse.
